

**action medeor International Healthcare gGmbH
Tönisvorst**

B E R I C H T

**über die Prüfung
des Jahresabschlusses**

zum

31. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Hauptteil	
I. Auftrag und Auftragsdurchführung	1
II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	2
III. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss	
1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses	
1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	5
1.2. Jahresabschluss	6
2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	6
IV. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	7
 B. Erläuterungsteil	
 Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011	 9

C. A n l a g e n

Nr.

Bilanz zum 31. Dezember 2011	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011	2
Anhang für das Geschäftsjahr 2011	3
Rechtliche und steuerliche Verhältnisse	4
Vermögensvergleich 2007 bis 2011	5
Ertrags- und Aufwandsvergleich 2007 bis 2011	6
Darstellung der im Jahr 2011 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse Dritter für Projekte und Ermittlung der für die Projekte verwendeten Spendenmittel im Jahr 2011	7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschafts- prüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften Stand: 1. Januar 2002	8

A. Hauptteil

I. Auftrag und Auftragsdurchführung

Die

action medeor International Healthcare gGmbH,
- im Folgenden auch kurz als "Gesellschaft" oder "Unternehmen" bezeichnet -

vertreten durch ihren Geschäftsführer, Herrn Christoph Bonsmann, Düsseldorf, hat uns beauftragt, den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2011 entsprechend den Vorschriften des § 317 HGB zu prüfen.

Hiermit erklären wir gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir unabhängig im Sinne von § 319 HGB sind.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen eine kleine Kapitalgesellschaft und daher nicht prüfungspflichtig gemäß § 316 HGB; es handelt sich nach § 10 Nr. 2 des Gesellschaftsvertrages um eine freiwillige Prüfung.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten II. und III. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt IV. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz (Anlage 1), Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) beigelegt.

Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz haben wir auftragsgemäß vorgenommen und im Erläuterungsteil B. dargestellt.

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2002 maßgeblich.

II. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlagen 1, 2 und 3) unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr 2011 sowie die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung. Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich daraus üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben.

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt.

Eine Überprüfung von Art und Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse berücksichtigt und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand unseres Prüfungsauftrages.

Die Geschäftsführung ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von dem gesetzlichen Vertreter vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir in den Monaten April und Mai 2012 in den Geschäftsräumen des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst, und in unserem Hause durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von Dr. Heilmaier & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft geprüfte und mit einem Bestätigungsvermerk vom 20. Juni 2011 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2010; dieser wurde in der Gesellschafterversammlung am 1. Juli 2011 genehmigt.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen, die Belege, Bestätigungen der Kreditinstitute sowie das Akten- und Schriftgut der Gesellschaft. Alle zur Prüfung notwendigen Verträge, Aufklärungen, Bücher und Schriften sowie sonstige Unterlagen und Nachweise sind uns bereitwillig vorgelegt worden. Auskünfte erteilten insbesondere:

Herr Christoph Bonsmann, Geschäftsführer,
Frau Kerstin Steuler, Prokuristin,
Frau Regina Gotzian, Buchhaltung.

Ergänzend hierzu hat uns der Geschäftsführer in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

Bei der Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die vom Institut der Wirtschaftsprüfer festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert - jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung - so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Entwicklung des Anlagevermögens,
- Bewertung der Vorräte,
- Entwicklung und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen,
- Entwicklung und Bewertung der Rückstellungen,
- Entwicklung der Verbindlichkeiten aus noch nicht verwendeten Spenden,
- Entwicklung der Erträge aus der Spendenverwendung,
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Ausgehend von einer Beurteilung des internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

III. Feststellungen und Erläuterungen zum Jahresabschluss

1. Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses

1.1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gesellschaft erfolgt mittels des Programms "Navision Financials" der Firma Microsoft Deutschland GmbH, Unterschleißheim.

Das von der Gesellschaft eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des Vorjahresabschlusses eröffnet und insgesamt während des Geschäftsjahres ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsmäßigen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen (einschließlich Belegwesen, internes Kontrollsystem und die Planungsrechnungen) nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

1.2 Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgte nach der Vorschrift des § 266 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

In dem von der Gesellschaft aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zur Bilanz sowie zur Gewinn- und Verlustrechnung sind vollständig und zutreffend dargestellt.

Der Jahresabschluss entspricht damit nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Im Übrigen verweisen wir auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung.

Hinsichtlich der Bewertungsgrundlagen und deren Änderungen verweisen wir auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang (Anlage 3).

Es wurden keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ergriffen. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit frei von Sondereinflüssen.

IV. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die action medeor International Healthcare gGmbH

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung der action medeor International Healthcare gGmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2011 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen im Gesellschaftsvertrag liegen in der Verantwortung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des gesetzlichen Vertreters sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

Krefeld, den 14. Juni 2012
Kr/Ca

thp treuhandpartner gmbh

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft



Manfred Steinborn
Wirtschaftsprüfer



Annette Dieckmann
Wirtschaftsprüfer

B. Erläuterungsteil

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2011

Aktivseite

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

<u>entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</u>	€ 8.903,56
Vorjahr:	€ 10.220,82

Stand 1.1.2011	€ 10.220,82
Zugänge:	
Software Navision Lizenz/Erweiterungen	" 3.126,18
Abschreibungen	" -4.443,44
Stand 31.12.2011	<u>€ 8.903,56</u>

Es wird entgeltlich erworbene EDV-Software ausgewiesen.

Die Abschreibung wurde unter Zugrundelegung einer in der Regel dreijährigen Nutzungsdauer linear bemessen.

<u>II. Sachanlagen</u>	€ 20.539,34
Vorjahr:	€ 17.129,98
<u>1. Maschinen und Ausstattung</u>	€ 9.456,13
Vorjahr:	€ 9.999,24
Stand 1.1.2011	€ 9.999,24
Abschreibungen	" -543,11
Stand 31.12.2011	€ 9.456,13
<u>2. Mietereinbauten</u>	€ 413,36
Vorjahr:	€ 480,21
Stand 1.1.2011	€ 480,21
Abschreibungen	" -66,85
Stand 31.12.2011	€ 413,36
<u>3. Kraftfahrzeuge</u>	€ 1.462,54
Vorjahr:	€ 0,00
Stand 1.1.2011	€ 0,00
Zugang:	
Toyota Noah gebraucht	" 5.850,14
Abschreibungen	" -4.387,60
Stand 31.12.2011	€ 1.462,54
<u>4. Lagerausstattung</u>	€ 549,51
Vorjahr:	€ 673,09
Stand 1.1.2011	€ 673,09
Abschreibungen	" -123,58
Stand 31.12.2011	€ 549,51

<u>5. Container</u>	€ 2.439,87
	<u>€ 2.439,87</u>
Vorjahr:	€ 465,82
Stand 1.1.2011	€ 465,82
Zugang:	
Lagercontainer	" 2.389,38
Abschreibungen	" -415,33
Stand 31.12.2011	<u>€ 2.439,87</u>
<u>6. Büroeinrichtung</u>	€ 1.956,20
	<u>€ 1.956,20</u>
Vorjahr:	€ 2.675,64
Stand 1.1.2011	€ 2.675,64
Abschreibungen	" -719,44
Stand 31.12.2011	<u>€ 1.956,20</u>
<u>7. geringwertige Wirtschaftsgüter</u>	€ 4.261,73
	<u>€ 4.261,73</u>
Vorjahr:	€ 2.835,98
Stand 1.1.2011	€ 2.835,98
Zugänge:	
diverse Büromöbel	" 2.996,51
Abschreibungen	" -1.570,76
Stand 31.12.2011	<u>€ 4.261,73</u>

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

<u>Medikamente</u>	<u>€ 286.399,36</u>
Vorjahr:	€ 300.464,98

Die Vorräte wurden zum Stichtagskurs bewertet. Unsere Prüfung ergab keinen Hinweis darauf, dass Abschreibungen auf einen niedrigeren beizulegenden Wert vorzunehmen waren.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

<u>€ 161.859,61</u>
Vorjahr: € 153.296,25

Zusammensetzung:

Forderungen Inland	€ 7.384,23
Forderungen Ausland	" 154.475,38
	<u>€ 161.859,61</u>

2. Forderungen gegen Gesellschafter

<u>€ 11.010,55</u>
Vorjahr: € 0,00

<u>3. sonstige Vermögensgegenstände</u>	€ 20.328,59
	<u>€ 20.328,59</u>
Vorjahr:	€ 41.222,33
Forderungen gegen Personal	€ 4.888,68
debitorische Kreditoren	" 11.801,37
übrige	" 3.638,54
	<u>€ 20.328,59</u>

<u>III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	€ 219.985,77
	<u>€ 219.985,77</u>
Vorjahr:	€ 227.490,84

Kassenbestand

Kasse (Petty Cash Book)	€ 811,36
Hauptkasse	" 125,65
	<u>€ 937,01</u>

Der Kassenbestand stimmt mit den Kassenbüchern zum 31.12.2011 überein.

Guthaben bei Kreditinstituten

Girokonten

Volksbank Krefeld, Konto-Nr. 500 500	€ 860,08
Volksbank Krefeld, Konto-Nr. 600 600 010	" 30.607,16
Volksbank Krefeld, Konto-Nr. 600 600 036	" 47.309,92
National Bank of Commerce Limited, Konto-Nr. 011 103 024 890	" 29.243,10
National Bank of Commerce Limited, Konto-Nr. 011 105 012 415	" 88,02
National Bank of Commerce Limited, Konto-Nr. 011 108 000 412	" 68,00
	<u>€ 108.176,28</u>

Festgeldkonten

Volksbank Krefeld, Konto-Nr. 500 500 611	<u>€ 110.872,48</u>
--	---------------------

Die ausgewiesenen Bestände wurden durch Saldenbestätigungen der Kreditinstitute nachgewiesen.

C. Rechnungsabgrenzungsposten

	€	<u>8.113,55</u>
Vorjahr:	€	17.020,94

Diese Position umfasst Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Passivseite

<u>A. Eigenkapital</u>	<u>€ 140.191,57</u>
Vorjahr:	€ 135.504,07
<u>I. Gezeichnetes Kapital</u>	<u>€ 100.000,00</u>
Vorjahr:	€ 100.000,00
<u>II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag</u>	<u>€ 35.504,07</u>
Vorjahr:	€ -42.859,71
<u>III. Jahresüberschuss</u>	<u>€ 4.687,50</u>
Vorjahr:	€ 78.363,78
<u>B. Rückstellungen</u>	
<u>1. Steuerrückstellungen</u>	<u>€ 33.600,00</u>
Vorjahr:	€ 33.600,00
Ausgewiesen wird corporate tax 2010.	
<u>2. sonstige Rückstellungen</u>	<u>€ 9.456,95</u>
Vorjahr:	€ 14.936,79

Die Rückstellung betrifft die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 sowie die Kosten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 in Tansania.

<u>C. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel</u>		€	<u>114.232,27</u>
	Vorjahr:	€	91.410,00
Vortrag 1.1.2011		€	91.410,00
<u>Spendeneinnahmen 2011:</u>			
freie Spenden	€	236.452,63	
Spenden mit Empfängerbestimmung	"	<u>205.000,00</u>	" 441.452,63
			€ <u>532.862,63</u>
<u>Spendenverwendung 2011:</u>			
unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment		€	237.115,12
Verwendung für Spenden mit Empfängerbestimmung		"	93.371,06
Verwaltungskosten Headquarter		"	42.853,20
Personalkosten ideeller Bereich	€	40.515,07	
Abschreibungen ideeller Bereich	"	<u>4.775,91</u>	" 45.290,98
Spendenverwendung 2011 insgesamt			€ <u>418.630,36</u>
aus Spenden noch zu verwenden:		€	2.603,33
noch zu verwendende Projektverbindlichkeiten:		"	<u>111.628,94</u>
Stand 31.12.2011		€	<u>114.232,27</u>

Freie Spenden verwendet die Gesellschaft für die unentgeltliche Abgabe von Medikamenten und Equipment an Empfänger, die nach dem satzungsmäßigen Zweck zu unterstützen sind.

D. Verbindlichkeiten

<u>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</u>		€	<u>0,00</u>
	Vorjahr:	€	4,62
<u>2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</u>		€	<u>227.053,98</u>
	Vorjahr:	€	233.913,26

<u>3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern</u>	€ 164.953,41
Vorjahr:	€ 183.025,47

Es handelt sich um Darlehensgewährungen des Vereins Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V.

Zusammensetzung:

Darlehen aus 2004	€ 67.203,84
Darlehen aus 2005	" 11.160,27
Darlehen aus 2010	" 86.589,30
	<u>€ 164.953,41</u>

Darlehen aus 2004:

Der action medeor e.V. gewährte der action medeor International Healthcare gGmbH laut Vertrag vom 23. Dezember 2004 ein Darlehen über € 100.000,00. Es ist mit 5,5% zu verzinsen. In 2011 sind Zinsen in Höhe von € 3.898,14 angefallen.

Darlehen aus 2005:

Der action medeor e.V. gewährte der action medeor International Healthcare gGmbH laut Vertrag vom 10. Juni 2005 ein Darlehen über € 20.000,00. Es ist mit 5,5% zu verzinsen. In 2011 sind Zinsen in Höhe von € 672,91 angefallen.

Darlehen aus 2010:

Der action medeor e.V. gewährte der action medeor International Healthcare gGmbH laut Vertrag vom 25. Februar 2010 ein Darlehen über € 100.000,00. Es ist mit 5,0% zu verzinsen. Die Tilgung erfolgt in 130 gleichen Monatsraten von jeweils € 1.000,00, beginnend ab März 2010. In 2011 sind Zinsen in Höhe von € 4.533,23 angefallen.

<u>4. sonstige Verbindlichkeiten</u>	€ 47.652,15
Vorjahr:	€ 74.451,93

Zusammensetzung:

Gehaltszahlungen 2011	€ 3.402,99
Lohn- und Kirchensteuer Dezember 2011	" 1.591,76
LAPF Pension Fund	" 2.159,07
Sozialversicherungsbeiträge	" 2.731,24
kreditorische Debitoren Inland	" 37.767,09
	<u>€ 47.652,15</u>

C. Anlagen

B i l a n z zum 31. Dezember 2011			
Aktivseite			Passivseite
	€	€	€
		<u>Vorjahr</u>	
		€	<u>Vorjahr</u>
			€
<u>A. Anlagevermögen</u>			
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u> entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		8.903,56	10.220,82
II. <u>Sachanlagen</u>			
1. Maschinen und Ausstattung	9.456,13		
2. Mietereinbauten	413,36		
3. Kraftfahrzeuge	1.462,54		
4. Lagerausstattung	549,51		
5. Container	2.439,87		
6. Büroeinrichtung	1.956,20		
7. geringwertige Wirtschaftsgüter	<u>4.261,73</u>	20.539,34	17.129,98
<u>B. Umlaufvermögen</u>			
I. <u>Vorräte</u>		286.399,36	300.464,98
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	161.859,61		153.296,25
2. Forderungen gegen Gesellschafter	11.010,55		0,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	<u>20.328,59</u>	193.198,75	41.222,33
III. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>		219.985,77	227.490,84
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>		8.113,55	17.020,94
		<u>737.140,33</u>	<u>10.220,82</u>
<u>A. Eigenkapital</u>			
I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	100.000,00		
II. <u>Gewinnvortrag/Verlustvortrag</u>	35.504,07		
III. <u>Jahresüberschuss</u>	<u>4.687,50</u>	140.191,57	135.504,07
<u>B. Rückstellungen</u>			
1. Steuerrückstellungen	33.600,00		33.600,00
2. sonstige Rückstellungen	<u>9.456,95</u>	43.056,95	14.936,79
<u>C. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel</u>			114.232,27
			91.410,00
<u>D. Verbindlichkeiten</u>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00		4,62
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 0,00 (Vorjahr: € 4,62)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	227.053,98		233.913,26
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 277.053,98 (Vorjahr: € 233.913,26)			
davon gegenüber Gesellschaftern: € 63.217,42 (Vorjahr: € 73.117,78)			
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	164.953,41		183.025,47
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 17.027,85 (Vorjahr: € 18.072,05)			
4. sonstige Verbindlichkeiten	47.652,15		74.451,93
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: € 47.652,15 (Vorjahr: € 74.451,93)			
davon aus Steuern: € 1.591,76 (Vorjahr: € 11.638,69)			
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 2.731,24 (Vorjahr: € 2,82)			
			<u>439.659,54</u>
			<u>737.140,33</u>
			<u>766.846,14</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom
1. Januar bis zum 31. Dezember 2011

	€	€	<u>V o r j a h r</u>	
			€	€
1. Umsatzerlöse	1.123.996,11		891.379,53	
2. Erträge aus der Verwendung von Spenden	85.716,69		251.368,89	
3. Bestandsveränderung	-14.065,62		27.532,68	
4. sonstige betriebliche Erträge	<u>117.724,04</u>	1.313.371,22	<u>33.475,06</u>	1.203.756,16
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für bezogene Waren	905.350,66		754.760,75	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>28.148,44</u>	-933.499,10	<u>0,00</u>	-754.760,75
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	100.426,33		94.527,72	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>50.657,55</u>	-151.083,88	<u>15.078,49</u>	-109.606,21
7. Abschreibungen		-12.270,11		-6.143,75
8. sonstige betriebliche Aufwendungen		-203.239,78		-209.079,42
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		910,47		1.137,04
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		<u>-9.501,32</u>		<u>-9.600,60</u>
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		4.687,50		115.702,47
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		<u>0,00</u>		<u>-37.338,69</u>
13. Jahresüberschuss		<u><u>4.687,50</u></u>		<u><u>78.363,78</u></u>

Anhang für das Geschäftsjahr 2011

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt.

Gemäß § 264 Abs. 1 i. V. m. § 242 Abs. 3 HGB besteht der Jahresabschluss aus:

1. Bilanz
2. Gewinn- und Verlustrechnung
3. Anhang

Die action medeor International Healthcare gGmbH zählt zu den kleinen Kapitalgesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB, da nicht jeweils mindestens zwei der drei folgenden Größenmerkmale an zwei aufeinander folgenden Bilanzstichtagen überschritten werden.

Auf die Aufstellung eines Lageberichts wird gemäß § 264 Abs. 1 S. 4 HGB verzichtet.

Die Gesellschaft unterhält eine Betriebsstätte in Dar Es Salaam, Tansania.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden; Angaben zu Bilanzpositionen

1. Bilanzierungsmethoden

Die Bilanz enthält sämtliche zu bilanzierende Vermögensgegenstände, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten.

2. Bewertungsmethoden

Bei der Bewertung von Vermögensgegenständen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen sind die gesetzlichen Vorschriften beachtet worden. Alle Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Bezüglich der Abschreibungsmethoden werden nachstehend Angaben im Rahmen der Erläuterungen zu den Posten der Bilanz gemacht.

3. Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen wird ein Anlagenspiegel geführt. Zu den einzelnen Posten werden nachstehende Erläuterungen gegeben.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens sind mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen aktiviert.

Die Vermögensgegenstände werden entsprechend ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben.

4. Umlaufvermögen

4.1. Vorräte

Die Vorräte wurden zu den Anschaffungskosten bewertet. Die Vermögensgegenstände wurden einzeln bewertet. Bewertungsvereinfachungsverfahren wurden nicht in Anspruch genommen.

4.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nennbetrag aktiviert.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

6. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen) handelt es sich um Darlehensverbindlichkeiten.

7. Währungsumrechnung:

Die Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung der in Tansanischen Schillingen bilanzierenden Betriebsstätte wurden zu folgendem Stichtagskurs umgerechnet:

1 Tansania-Schilling entspricht 0,000481691 Euro

C. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB unter Anwendung des Gesamtkostenverfahrens aufgestellt.

D. Sonstige Pflichtangaben

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist bestellt:

Herr Christoph Bonsmann, Düsseldorf.

Alleingesellschafter war im Geschäftsjahr:

Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst.

Die Gesellschaft hat 11 Mitarbeiter. Es handelt sich dabei um eine Teilzeitkraft und Mitarbeiter in Tansania.

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2011

	historische Anschaffungs- bzw. Herstel- lungskosten der am 1.1.2011 vorhandenen Vermögens- gegenstände	Zugänge	Abgänge	kumulierte Abschrei- bungen	Buchwert 31.12.2011	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge des Geschäfts- jahres zu Buchwerten	Buchwert 31.12.2010
	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</u>								
Entgeltliche erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13.823,67	3.126,18	0,00	8.046,29	8.903,56	4.443,44	0,00	10.220,82
<u>II. Sachanlagen</u>								
1. Maschinen und Ausstattung	10.319,14	0,00	0,00	863,01	9.456,13	543,11	0,00	9.999,24
2. Mietereinbauten	534,79	0,00	0,00	121,43	413,36	66,85	0,00	480,21
3. Kraftfahrzeuge	0,00	5.850,14	0,00	4.387,60	1.462,54	4.387,60	0,00	0,00
4. Lagerausstattung	1.306,65	0,00	0,00	757,14	549,51	123,58	0,00	673,09
5. Container	3.445,35	2.389,38	0,00	3.394,86	2.439,87	415,33	0,00	465,82
6. Büroeinrichtung	7.194,37	0,00	0,00	5.238,17	1.956,20	719,44	0,00	2.675,64
7. geringwertige Wirtschaftsgüter	4.857,44	2.996,51	0,00	3.592,22	4.261,73	1.570,76	0,00	2.835,98
Sachanlagen insgesamt	27.657,74	11.236,03	0,00	18.354,43	20.539,34	7.826,67	0,00	17.129,98
Anlagevermögen insgesamt:	41.481,41	14.362,21	0,00	26.400,72	29.442,90	12.270,11	0,00	27.350,80

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	action medeor International Healthcare gGmbH
Sitz:	Tönisvorst
Betriebsstätte:	Dar Es Salaam, Tansania
Anschrift:	St. Töniser Straße 21, 47918 Tönisvorst
Gesellschaftsvertrag:	vom 23. Dezember 2004
Handelsregister:	Amtsgericht Krefeld, HR B 10492
Gegenstand:	<p>Unternehmensgegenstand ist es, in den Ländern von Afrika, Süd- und Lateinamerika, Asien und Ozeanien Entwicklungshilfe zu leisten und Personen, die in Folge von Krankheit auf die Hilfe anderer angewiesen sind, selbstlos zu unterstützen.</p> <p>Die Gesellschaft verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne der Vorschriften des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung.</p>
Tätigkeit:	unentgeltliche oder kostendeckende Abgabe von Medikamenten und Equipment
Gesellschafter:	Deutsches Medikamenten-Hilfswerk "action medeor" e.V., Tönisvorst
Stammeinlage:	€ 100.000,00 = 100 % Die Stammeinlage ist voll eingezahlt.

Geschäftsjahr: Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Geschäftsführer: Christoph Bonsmann, Düsseldorf
Der Geschäftsführer ist alleinvertretungsberechtigt und von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gesellschaft wurde mit Bescheid vom 13. Oktober 2011 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dient.

In Tansania unterliegt die Gesellschaft der Besteuerung.

Vermögensvergleich 2007 bis 2011

	<u>2007</u>	<u>2008</u>	<u>2009</u>	<u>2010</u>	<u>2011</u>	<u>Veränderung</u>	
	€	€	€	€	€	T€	%
<u>Aktivseite</u>							
<u>A. Anlagevermögen</u>							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.446,44	1.254,35	2.217,71	10.220,82	8.903,56	-1.317	-12,9
II. Sachanlagen	13.643,10	11.113,53	8.066,86	17.129,98	20.539,34	3.409	19,9
<u>B. Umlaufvermögen</u>							
I. Vorräte	228.446,36	242.264,73	235.818,22	300.464,98	286.399,36	-14.066	-4,7
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	63.846,64	74.865,75	104.620,45	153.296,25	161.859,61	8.563	5,6
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	284.805,30	86.406,79	0,00	11.010,55	11.011	-
3. sonstige Vermögensgegenstände	64.242,60	49.551,02	67.692,14	41.222,33	20.328,59	-20.894	-50,7
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	383.040,52	149.717,70	212.274,76	227.490,84	219.985,77	-7.505	-3,3
<u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u>							
	<u>2.350,70</u>	<u>5.053,69</u>	<u>8.682,70</u>	<u>17.020,94</u>	<u>8.113,55</u>	<u>-8.907</u>	<u>-52,3</u>
	<u>757.016,36</u>	<u>818.626,07</u>	<u>725.779,63</u>	<u>766.846,14</u>	<u>737.140,33</u>	<u>-29.706</u>	<u>-3,9</u>
<u>Passivseite</u>							
<u>A. Eigenkapital</u>							
I. Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00	0	0,0
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-51.536,60	5.690,14	-61.251,68	-42.859,71	35.504,07	78.364	-182,8
III. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	57.226,74	-66.941,82	18.391,97	78.363,78	4.687,50	-73.676	-94,0
<u>B. Rückstellungen</u>							
1. Steuerrückstellungen	0,00	0,00	7.900,00	33.600,00	33.600,00	0	0,0
2. sonstige Rückstellungen	5.000,00	7.000,00	7.000,00	14.936,79	9.456,95	-5.480	-36,7
<u>C. Noch nicht verwendete Spenden / Projektmittel</u>							
	261.569,23	378.028,05	143.897,09	91.410,00	114.232,27	22.822	25,0
<u>D. Verbindlichkeiten</u>							
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	716,03	0,00	4,62	0,00	-5	-100,0
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	217.280,92	216.206,94	309.534,96	233.913,26	227.053,98	-6.859	-2,9
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	112.211,49	104.980,20	97.194,39	183.025,47	164.953,41	-18.072	-9,9
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>55.264,58</u>	<u>72.946,53</u>	<u>103.112,90</u>	<u>74.451,93</u>	<u>47.652,15</u>	<u>-26.800</u>	<u>-36,0</u>
	<u>757.016,36</u>	<u>818.626,07</u>	<u>725.779,63</u>	<u>766.846,14</u>	<u>737.140,33</u>	<u>-29.706</u>	<u>-3,9</u>

Ertrags- und Aufwandsvergleich 2007 bis 2011

	2007		2008		2009		2010		2011		Veränderung	
	€	%	€	%	€	%	€	%	€	%	T€	%
Umsatzerlöse	561.625,16	56,6	780.795,27	47,7	922.269,87	64,2	891.379,53	76,2	1.123.996,11	94,0	233	26,1
Erträge aus der Verwendung von Spenden	360.678,35	36,3	818.699,41	50,0	514.974,35	35,8	251.368,89	21,5	85.716,69	7,2	-166	-65,9
Bestandsveränderung	70.309,59	7,1	38.366,67	2,3	-228,41	0,0	27.532,68	2,4	-14.065,62	-1,2	-42	-151,1
	992.613,10	100,0	1.637.861,35	100,0	1.437.015,81	100,0	1.170.281,10	100,0	1.195.647,18	100,0	25	2,2
sonstige betriebliche Erträge	7.872,46	0,8	8.591,78	0,5	25.489,30	1,8	33.475,06	2,9	117.724,04	9,8	84	251,7
	1.000.485,56	100,8	1.646.453,13	100,5	1.462.505,11	101,8	1.203.756,16	102,9	1.313.371,22	109,8	110	9,1
Aufwendungen für bezogene Waren	-741.871,94	-74,7	-840.909,67	-51,3	-851.730,77	-59,3	-754.760,75	-64,5	-905.350,66	-75,7	-151	20,0
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-39.680,56	-4,0	-17.443,50	-1,1	-22.497,95	-1,6	0,00	0,0	-28.148,44	-2,4	-28	-
Rohergebnis	218.933,06	22,1	788.099,96	48,1	588.276,39	40,9	448.995,41	38,4	379.872,12	31,8	-69	-15,4
Personalaufwand	-49.625,21	-5,0	-69.265,16	-4,2	-73.438,78	-5,1	-109.606,21	-9,4	-151.083,88	-12,6	-41	37,8
Abschreibungen	-9.502,00	-1,0	-6.402,68	-0,4	-4.902,88	-0,3	-6.143,75	-0,5	-12.270,11	-1,0	-6	99,7
sonstige betriebliche Aufwendungen	-99.412,54	-10,0	-775.743,57	-47,4	-463.279,89	-32,2	-209.079,42	-17,9	-203.239,78	-17,0	6	-2,8
Betriebsergebnis	60.393,31	6,1	-63.311,45	-3,9	46.654,84	3,2	124.166,03	10,6	13.278,35	1,1	-111	-89,3
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.666,49	0,4	4.761,18	0,3	2.705,46	0,2	1.137,04	0,1	910,47	0,1	0	-19,9
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-6.833,06	-0,7	-8.391,55	-0,5	-8.438,59	-0,6	-9.600,60	-0,8	-9.501,32	-0,8	0	-1,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	57.226,74	5,8	-66.941,82	-4,1	40.921,71	2,8	115.702,47	9,9	4.687,50	0,4	-111	-96,0
außerordentliche Erträge	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00	0,0	0	0,0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,0	0,00	0,0	-22.529,74	-1,6	-37.338,69	-3,2	0,00	0,0	37	-100,0
Reinergebnis	57.226,74	5,8	-66.941,82	-4,1	18.391,97	1,3	78.363,78	6,7	4.687,50	0,4	-74	-94,0

Darstellung der im Jahr 2011 getätigten Aufwendungen und der erhaltenen Zuschüsse für das Projekt "Drought Relief East Africa"
und Ermittlung der für dieses Projekt verwendeten Spendenmittel im Jahr 2011

	<u>1.</u>	<u>2.</u>	<u>3.</u>	<u>4.</u>	<u>5.</u>	<u>6.</u>	<u>7.</u>	<u>8.</u>	<u>9.</u>	<u>10.</u>
	unentgeltliche Medikamenten- und Equipmentabgabe	Direktzahlungen für Medikamente und Equipment	Personalkosten vor Ort	Geldmittel, Material, Sachkosten, Reisekosten etc.	(1. - 4.) Aufwendungen insgesamt	noch nicht verwendete Zuschüsse aus Vorjahren	erhaltene Zuschüsse	bei Zuschussgebern anzurechnende oder als Spendenverbindlichkeit umgebuchte Beträge	noch nicht verwendete Mittel	Spendenverwendung
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
<u>Projekt</u>										
Drought Relief East Africa	0,00	0,00	0,00	93.371,06	93.371,06	0,00	205.000,00	0,00	111.628,94	0,00
	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>93.371,06</u>	<u>93.371,06</u>	<u>0,00</u>	<u>205.000,00</u>	<u>0,00</u>	<u>111.628,94</u>	<u>0,00</u>

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.